

MATTEGUMPER



Infoblatt der Gemeinde Röschenz - Nr. 07/23

Ausschreibung Jagdpacht 2024 — 2032

Die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft haben gemäss Kantonsverfassung das Jagd- und Fischereiregal inne.

2024 beginnt eine neue achtjährige Pachtperiode. Um die Jagdreviere zu verpachten, müssen die Gemeinden die Reviere öffentlich ausschreiben.



Jagd

Die Einwohnergemeinde Röschenz schreibt für die neue Periode vom **1. April 2024 bis 31. März 2032** das folgende Jagdrevier zur Verpachtung aus:

Gemeinde Röschenz

Die Voraussetzungen zur Verpachtung sind dem seit 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Wildtier- und Jagdgesetz (WJG, SGS 520) zu entnehmen. Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrags mit einer Jagdgesellschaft ist die Erfüllung insbesondere folgender Kriterien (§ 20, Abs. 2 Wildtier- und Jagdgesetz):

- wildökologisch fachgerechter Jagdbetrieb;
- fachgerechte Hege;
- tierschutzgerechte Nachsuche;
- Sicherstellung der Jagdaufsicht;
- örtliche Nähe der jagdberechtigten Mitglieder der Jagdgesellschaft zum Jagdrevier
- Kooperationsbereitschaft.

Die Einwohnergemeinde regelt das Verfahren.

Interessierte Jagdgesellschaften für die Jagdpacht können ihre Bewerbung **bis spätestens am 22. Oktober 2023** per Post oder E-Mail an folgende Adresse einreichen:

Gemeindeverwaltung Röschenz
zhd. Gemeinderat
Dorfplatz 1
4244 Röschenz
oder per Mail an
gemeinde@roeschenz.ch

Jagdtage 2023 der Jagdgesellschaft Röschenz

Samstag, 14. Oktober 2023
Freitag, 20. Oktober 2023
Dienstag, 24. Oktober 2023

Samstag, 4. November 2023
Montag, 13. November 2023
Samstag, 18. November 2023
Samstag, 25. November 2023

Freitag, 1. Dezember 2023
Samstag, 9. Dezember 2023
Donnerstag, 21. Dezember 2023

Entleerung und Reinigung von Schwimmbecken und Pools

Für die Entleerung und Reinigung von Schwimmbecken und Pools sind einige Regeln zu beachten:

- Die Entsorgung des Becken- oder Poolwassers ist in Abhängigkeit vom Entwässerungssystem zu wählen (mit oder ohne Chemikalieneinsatz).
- Vor der Entleerung darf mindestens eine Woche keine Chlorierung erfolgt sein.
- Die Aktivchlorkonzentration darf bei einer Einleitung in ein Gewässer maximal 0.05 mg/l betragen (eidg. Gewässerschutzverordnung).
- Es wird generell empfohlen, die Becken- und Poolreinigung ohne Reinigungsmittel und Chemikalien durchzuführen.
- Die Entleerung in ein Gewässer, in eine Sauberwasserleitung und in die Kanalisation muss gleichmässig und gedrosselt über einen angemessenen langen Zeitraum erfolgen.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen das Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, gerne zur Verfügung.

Telefon: 061 552 51 11
Mail: aue.umwelt@bl.ch

Amt für Umwelt und Energie BL

Rücktritt aus dem Gemeinderat

Liebe Röschenzerinnen
Liebe Röschenzer

Etwas mulmig zumute war es mir, als ich in der gut gefüllten Mehrzweckhalle «mein» erstes Budget 2008 vorstellte. Heute, 15 Jahre später, ist es an der Zeit, den bereits vor den Gemeinderatswahlen angekündigten Rücktritt umzusetzen.

Viel Erreichtes liegt auf diesem Weg:

Im Dorf die Gründung der Kreisschule Röschenz-Roggenburg, Initialisierung des Schulhaus- und Turnhallenbaus, Umbau Areal Röschenzerhof, Kindergartenbau, Dorffest mit Kamelrennen, Ausbau der Vereinsförderung, Pflegeunterstützung, Krisenorganisation Pandemie, Solaranlage und LED-Ersatz, «Röschenz der Film», Digitalisierung der Verwaltung und Einführung der Energiekommission. Im Laufental die Reorganisation der Sozialberatung und Kreisschule, Gründung der «Region Laufental», Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Thierstein und dem Kanton Jura über die Wirtschaftsförderung Promotion Laufental und im Kanton die Sanierung der Pensionskasse, Modernisierung des Finanzausgleichs, Stärkung der Gemeindeautonomie in der Verfassung, Ausbau der Digitalisierung, Charta von Muttenz mit der Einführung von Regionen.

Es bleibt mir ein bunter Strauss an Erinnerungen an den Zusammenhalt auch in schwierigen Zeiten, so bei der Bewältigung der Einbruchswellen oder die gegenseitige Hilfsbereitschaft in der Pandemie.

Mit einem Schmunzeln denke ich an die Gemeindeversammlung im Zirkuszelt, die OpenAir-Landschgemeinde mit Wildschweinschmaus oder Standing Ovation nach dem ersten «Röschenzer-Rapp» am Musiktag.

Ich danke Ihnen, liebe Röschenzerinnen und Röschenzer, für die tatkräftige und breite Unterstützung, die ich in dieser erfüllten Zeit erfahren durfte.

Remo Oser

Baugesuche Juli—September 2023

Bauherrschaft:

Thaler Susanne und Born Andreas
Dorfplatz 2
4244 Röschenz
Projekt: Wärmepumpe
Parzelle 328, Kernzone
Dorfplatz 2

Bauherrschaft:

Segginger Ruth und
Hagenbuch Beat
Dorfplatz 9
4244 Röschenz
Projekt: Solaranlage
Parzelle 25, Kernzone
Dorfplatz 9 und 9a

Bauherrschaft:

Stoll-Schmidlin Tanja und Florian
Laufenstrasse 21
4244 Röschenz
Projekt: Dachaufstockung/Vordach
Parzelle 1472
Laufenstrasse 21

Bauherrschaft:

Wüthrich Martin
Fluhstrasse 32
4244 Röschenz
Projekt: geändertes Projekt Carport
Parzelle 1424
Fluhstrasse 32

Bauherrschaft:

Weber Dominique
Brombergstrasse 23
4244 Röschenz
Projekt: Aufstockung
Einfamilienhaus
Parzelle 1487
Brombergstrasse 23



Einwohnergemeinde
Röschenz

Zu vermieten

nach Vereinbarung in Röschenz an
der Hagenbuchenstrasse 2

Büro-Raum

beinhaltend Raum mit 66,2 m²
sowie Podest von 39,6 m²

Mietzins monatlich CHF 1'000 inkl.
Nebenkosten und Parkplatz

Auskunft erteilt:

Gemeindeverwaltung Röschenz
Telefon 061 766 90 10

Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung

Am 30. März 2023 hat die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Röschenz die Revision der Gemeindeordnung beschlossen. Anschliessend wurde die Revision der Gemeindeordnung am 18. Juni 2023 an der Urne mit 540 Ja-Stimmen zu 68 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Die Revision beinhaltet unter anderem folgende Änderungen:

Antrag auf Urnenabstimmung

An der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten auf Antrag beschliessen, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.

Der Antrag auf Schlussabstimmung kann jedoch nur bei Vorlagen gestellt werden, welche dem fakultativen Referendum gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterstehen.

Neues Wahlverfahren für Behördenmitglieder

Bis jetzt fanden die Behördewahlen (Gemeinde- und Schulrat) nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) statt.

Neu werden die folgenden Behördenmitglieder nun nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt:

- der Gemeinderat
- die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident
- der Kreisschulrat Röschenz-Roggenburg.

Der Regierungsrat hat am 15. August 2023 die Revision der Gemeindeordnung Röschenz genehmigt.

Mitglieder für Kommission gesucht

Der Gemeinderat bildet eine «Kommission Revision Wasser- und Abwasserreglement».

Es werden aus der Bevölkerung noch zwei Kommissionsmitglieder gesucht, die in der vorerwähnten Kommission mitwirken möchten.

Haben Sie Interesse?

Gerne erteilt Ihnen Gemeindeverwalter Jean-Michel Peressini weitere Auskünfte,
Tel. 061 766 90 10

Neue Mitarbeitende

Liebe Einwohnerinnen
Liebe Einwohner

Ich freue mich sehr, dass ich seit dem 1. September 2023 das Team der Gemeindeverwaltung Röschenz als Verwaltungsmitarbeiterin mit einem Pensum von 50% ergänzen darf. Zuvor war ich 30 Jahre im Bereich Human Resources tätig, davon die letzten 15 Jahre im Finanzdepartement Basel-Stadt.



Im schönen Röschenz wohne ich seit 2009 mit meinem Mann und unserer Tochter sowie unserer Hündin.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie und Freunden. Beim Sport sowie auf langen Hundespaziergängen in der Natur tanke ich Energie für den Alltag.

Cornelia Schweighauser

Feiertag in Röschenz

Am Mittwoch, **1. November 2023** ist

Allerheiligen

Allerheiligen (Gedenktag für Verstorbene) ist in Röschenz ein Ortsfeiertag und damit einem Sonntag gleichgestellt.

Die Gemeindeverwaltung und die Läden sind geschlossen.

An Sonn- und Feiertagen sind lärmverursachende Arbeiten verboten. Insbesondere ist die Inbetriebsetzung von Maschinen, Apparaten und anderen technischen Einrichtungen, die durch Lärm die Sonn- und Feiertagsruhe Dritter stören oder öffentliches Ärgernis erregen, untersagt.

Neuwahlen des Gemeinde– und des Schulrates

Der Gemeinderat ordnet gemäss § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte für die **Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028** nachstehende Wahlen des Gemeinde– und des Schulrates an.

In unserer Gemeinde sind folgende Urnenwahlen durchzuführen:

3. März 2024

7 Mitglieder **des Gemeinderates**

14. April 2024

Die Nachwahlen für die am 3. März 2024 nichtgewählten Mandatsträger/innen

9. Juni 2024

- **Gemeindepräsident/in**
- **2 der 3 Mitglieder des Schulrates** (Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028)

30. Juni 2024

Die Nachwahlen für die am 9. Juni 2024 nichtgewählten Mandatsträger/innen

Wahlverfahren

Die Wahl wird gemäss Gemeindeordnung für alle Behörden neu nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durchgeführt.

Die Geschäfts– und Rechnungsprüfungskommission wird durch die Gemeindeversammlung und die Kommissionen durch den Gemeinderat gewählt.

Stille Wahl

Die Stille Wahl ist gemäss § 5 der Gemeindeordnung möglich.

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für alle Wahlen sind bei der Gemeindeverwaltung Röschenz einzureichen und zwar bis:

Dienstag, 2. Januar 2024, 12.00 Uhr, für die Wahlen vom 3. März 2024

Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr, für die Nachwahlen vom 14. April 2024

Montag, 8. April 2024, 12.00 Uhr, für die Wahlen vom 9. Juni 2024

Montag, 17. Juni 2024, 12.00 Uhr, für die Nachwahlen vom 30. Juni 2024

Wahlvorschlagsformulare

Wahlvorschlagsformulare können ab 20. Oktober bei der Gemeindeverwaltung Röschenz bezogen oder unter

www.roeschenz.ch

(Gemeindewahlen)

heruntergeladen werden.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind mit ihrem Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadressen und Heimatorten zu bezeichnen.

Der Wahlvorschlag muss die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten.

Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.

Der Wahlvorschlag **muss von mindestens 15** in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

Ein Stimmberechtigter bzw. eine Stimmberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlages die Unterschrift nicht mehr zurückziehen.

Der Name eines bzw. einer Stimmberechtigten, der bzw. die mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird von der Gemeindeverwaltung auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag belassen und auf allen übrigen Wahlvorschlägen gestrichen.

Die in der Gemeinde Röschenz Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Wichtiger Hinweis

Die Wahlvorschläge sind am **Einreichetag unbedingt bis spätestens 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Röschenz, Dorfplatz 1, 4244 Röschenz, einzureichen.

An die Schiesspflichtigen der Jahrgänge 1989 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2023

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen, die im Jahr 2023 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, einzurücken:

**Samstag, 18. November 2023,
Schiessanlage Lachmatt
in Pratteln
08.30 – 11.30 Uhr und
14.00 – 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.

Kleidung und Ausrüstung: Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2023 mit Klebeetiketten (wenn vorhanden) und Erkennungsmarke. Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden. Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. militärischen Leistungsausweises und eines Arzzeugnisses an die untenstehende Adresse einzureichen.

Schiesspflichtig sind: alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1989, welche vor 2023 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant). Ausnahme: Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2023 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

*Amt für Militär und
Bevölkerungsschutz,
Schiesswesen, Oristalstrasse 100,
4410 Liestal*

Der Gemeinderat

Tempo 30-Zone – Nachkontrolle und Massnahmen

Im Frühling 2022 wurde in der Sinsen-, Fluh- und Schindelhofstrasse sowie im Bündtenweg die Tempo-30-Zone umgesetzt. Die gesetzlichen Auflagen sehen vor, dass rund ein Jahr nach Inbetriebnahme der Tempo-30-Zonen Nachmessungen durchzuführen sind. Mit diesen soll sichergestellt werden, dass mit den getroffenen Massnahmen (Markierungen usw.) das Einhalten von Tempo 30 erreicht wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wären weitere Massnahmen zum Erreichen von Tempo 30 vorzunehmen.

Aufgrund erster Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurde bereits im Juni 2022 eine erste Nachkontrolle in der Sinsenstrasse durchgeführt, wobei festgestellt wurde, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit bei 33 km/h liegt.

Im April und Mai 2023 wurden die gesamten - im Rahmen des Gesetzes notwendigen - Nachkontrollen durchgeführt, wobei folgende Resultate gemessen wurden:

Verkehrsmenge

Durchschnittliche Spitzenstunden-Werte	2018 September/Oktober			2019 Ende August			2022 Mitte Juni			2023 April/Mai		
	PW*	Velo	LW	PW*	Velo	LW	PW*	Velo	LW	PW*	Velo	LW
Sinsenstrasse 6/9												
Rtg. Schulhaus	34	10	1							52	3	1
Rtg. Laufenstrasse	37	10	2							50	6	1
Beide Richtungen	71	20	3							102	9	2
Sinsenstrasse 16												
Rtg. Schulhaus	31	10	1				94	7	2	45	9	1
Rtg. Laufenstrasse	33	10	1				101	10	1	45	9	1
Beide Richtungen	64	20	1				195	17	3	90	18	2
Fluhstrasse 44												
Rtg. Schulhaus	20	16	0							16	11	0
Rtg. Schindelhofstr.	16	12	0							19	9	1
Beide Richtungen	36	28	0							35	20	1
Bündtenweg 5												
Rtg. Schulhaus				20	10	2				16	2	0
Rtg. Laufenstrasse				22	7	3				16	3	0
Beide Richtungen				42	17	5				32	5	0

Die detaillierte Auswertung der Messungen in Bezug auf die Verkehrsmengen zeigt:

Messstelle 1: Sinsenstrasse 6/9

- Die PW-Verkehrsmengen 2023 haben gegenüber 2018 zugenommen.

Messstelle 3: Sinsenstrasse 16

- Die Verkehrsmengen in der Sinsenstrasse (Messstellen 1 und 3) sind vergleichbar.
- Gegenüber 2018 haben die PW-Verkehrsmengen von 2022 stark und 2023 etwas weniger (als 2022) zugenommen.
- Die Spitzenwerte sind insbesondere mit der Erschliessung der Sportanlage (Training, Fussballspiele, usw.) verbunden.

Messstelle 2: Fluhstrasse 44

- Die Verkehrswerte 2018 und 2023 sind fast gleich niedrig.

Messstelle 4: Bündtenweg 4

- Die Verkehrswerte 2019 und 2023 sind fast gleich niedrig.
- Wetterbedingt waren 2023 weniger Personen mit dem Velo unterwegs.

Fazit:

- Die Sinsenstrasse, als Erschliessung der Schul- und Sportanlagen, ist die in der Tempo-30-Zone am stärksten belastete Verkehrsachse.
- Insbesondere bei Veranstaltungen kann die Strasse an die Belastbarkeitsgrenze (Zufahrtsstrasse ≤ 100Fz/h) kommen.

Geschwindigkeiten

Durchschnittliche Spitzenstunden-Werte	2018 September/Oktober			2019 Ende August			2022 Mitte Juni			2023 April/Mai		
	V ₈₅ km/h	V _{max} km/h	V _d km/h	V ₈₅ km/h	V _{max} km/h	V _d km/h	V ₈₅ km/h	V _{max} km/h	V _d km/h	V ₈₅ km/h	V _{max} km/h	V _d km/h
Sinsenstrasse 6/9												
Rtg. Schulhaus	38	59	30							34	47	28
Rtg. Laufenstrasse	39	61	32							36	50	30
Sinsenstrasse 16												
Rtg. Schulhaus	43	78	34				30	44	25	37	47	30
Rtg. Laufenstrasse	43	67	32				33	68	28	39	65	32
Fluhstrasse 44												
Rtg. Schulhaus	31	49	24							29	47	23
Rtg. Schindelhofstr.	29	49	22							28	55	21
Bündtenweg 5												
Rtg. Schulhaus				30	45	24				24	35	19
Rtg. Laufenstrasse				29	43	24				23	47	19

Erläuterungen und Bemerkungen zu Tabelle 3:

- V₈₅ = Die Werte V₈₅ bzw. V₅₀ zeigen die Geschwindigkeiten, die von 85 % bzw. 50 % der Fahrzeuge erreicht bzw. unterschritten werden.
 V_{max} = Höchste gemessene Geschwindigkeit eines Fahrzeuges in der Messperiode
 V_d = Durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeit der Fahrzeuge
Ab Tempo 34 = Werte zu hoch für Tempo-30-Zone

Während der Messperiode wurden keine auffälligen Wetterereignisse vermerkt.

Die detaillierte Auswertung der Messungen in Bezug auf die Geschwindigkeiten zeigt:

Generell:

- Die Geschwindigkeitswerte (V₈₅, V_{max}, V_d) sind mit der Einführung der Tempo-30- Zonen gesunken.

Messstelle 1: Sinsenstrasse 6/9

- Im nördlichen Abschnitt wird etwas langsamer gefahren als im südlichen Abschnitt.
- Die Geschwindigkeitswerte sind aber immer noch zu hoch.

Messstelle 3: Sinsenstrasse 16

- Im südlichen Abschnitt der Sinsenstrasse (Bereich Feld) wird aber noch immerzu schnell gefahren. Für eine Tempo-30-Zone (Zielwert V₈₅ ≤ 38 km/h) sind die Geschwindigkeiten in der Sinsenstrasse zu hoch.

Messstelle 2: Fluhstrasse 44

- Die Geschwindigkeitswerte 2018 und 2023 sind fast gleich niedrig.

Messstelle 4: Bündtenweg 4

- Die Geschwindigkeitswerte 2019 und 2023 sind fast gleich niedrig.

**Fortsetzung von Seite 5,
Tempo 30-Zone**

Fazit:

Die Geschwindigkeiten in der Sinsenstrasse sind immer noch zu hoch für eine Schul- und Sportwegverbindung.

Der Gemeinderat ist aufgrund der vorliegenden Resultate zum Schluss gekommen, dass für die Sinsenstrasse zusätzliche Massnahmen notwendig sind. Das Anbringen von Pfosten würde zwar grundsätzlich die Geschwindigkeit reduzieren und das Ausweichen auf das Trottoir verhindern, jedoch den landwirtschaftlichen Verkehr erheblich behindern.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, in den Tempo 30-Zonen Geschwindigkeitskontrollen mit Bussenfolge durchführen zu lassen. Für die Durchführung der Geschwindigkeitskontrollen wird eine Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Laufen angestrebt. Für ergänzende Auskünfte oder Fragen steht Ihnen die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat

**Neuer nationaler Tag der
betreuenden Angehörigen
am 30. Oktober**

Schweizweit leisten betreuende und pflegende Angehörige Enormes und entlasten unser Gesundheitssystem.

Arzttermine organisieren, Essen kochen, ins Spital fahren oder beim Duschen und Anziehen helfen: Alltägliches kann schnell zu einem riesigen Berg von Aufgaben heranwachsen. Die Pflege und Betreuung von Angehörigen ist für manche befriedigend und eine Selbstverständlichkeit. Doch sie kostet auch Kraft und Zeit. Oft bleibt die Zeit und Fürsorge für sich selber auf der Strecke!

Als Spitex-Mitarbeitende, die wir nur punktuelle Entlastung bieten können, sehen wir tagtäglich die nie endende Arbeit der betreuenden und pflegenden Angehörigen.

SPITEX Laufental
Schützenweg 25
4242 Laufen
Tel. 061 761 25 17

Spitex Laufental



Ein  liches Dankeschön für Ihre wertvolle und unverzichtbare Arbeit.



Im Laufental wohnen – im Laufental arbeiten

Die **SPITEX Laufental** ist mit einem Team von ca. 55 Mitarbeitenden für die häusliche Hilfe und Pflege in den Gemeinden Zwingen, Brislach, Dittingen, Nenzlingen, Blauen, Laufen, Liesberg, Roggenburg, Röschenz und Wahlen zuständig.

Unsere Leistungen sind sehr gefragt - daher suchen wir nach Absprache zur Ergänzung unseres Teams

Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

(Stellenprozente nach Absprache, Pflegeadministration im Homeoffice)

Pflegefachperson HF Psychiatrie

(Tagdienst ohne Wochenende, Stellenprozente nach Absprache, Pflegeadministration im Homeoffice)

Fachfrau/Fachmann Gesundheit

(Stellenprozente nach Absprache)

Ein eigenes Fahrzeug ist für alle Stellen eine Voraussetzung - dafür erhalten Sie eine grosszügige Kilometerentschädigung plus Vollkaskoversicherung.

Über unsere weiteren Pluspunkte wie z.B. Einsparung-Entschädigungen geben Ihnen gern unsere Leitungspersonen persönlich Auskunft.

Mehr Informationen über unsere Organisation finden Sie auf unserer Homepage www.spitexlaufental.ch.

Gerne gibt Ihnen die Leitung Pflege, Herr Martin Ambühl oder die Leitung Dienst- und Einsatzplanung Frau Ruge weitere Auskünfte (Tel. Nr. 061 761 25 17).

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung (per Mail oder Post) an die Spitex Laufental, z.H. Frau Anita Schäfli, Schützenweg 25, 4242 Laufen, anita.schaefli@spitex-laufental.ch

Licht an Zweirädern



Nach einem heissen und sonnenreichen Sommer ist nun der Herbst da. Die Sonne geht merklich jeden Tag früher unter und es ist damit auch früher dunkel.

Kontrollieren Sie bereits jetzt, ob das **Licht am Velo** funktioniert, so dass Sie oder Ihr Kind gerüstet sind, wenn plötzlich bei Dunkelheit das Licht eingeschaltet werden muss.

Viele Schulkinder sind mit dem Trottinett unterwegs. Statten Sie auch das **Trottinett mit Licht** aus. Ansonsten bitten wir, zur Sicherheit Ihres Kindes, das Trottinett zu Hause zu lassen, wenn es dunkel ist.

bfu Beratungsstelle für Unfallverhütung

Ausbildungsbeiträge

(Stipendien an Berufslernende, Studenten, etc.)

Informationen über Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen) sind unter

www.afbb.bl.ch

(siehe unter Ausbildungsbeiträge)

ersichtlich.

Bitte beachten Sie unbedingt die Eingabetermine.

Die entsprechenden Formulare können bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge verlangt oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL, Abteilung Ausbildungsbeiträge, gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Abteilung Ausbildungsbeiträge
Rosenstrasse 25
4410 Liestal
Tel. 061 552 79 99
Mail: stipendien@bl.ch

Öffnungszeiten und Telefonzeiten

Montag bis Freitag:
08 – 12 Uhr / 14 – 17 Uhr

Ombudsstelle Baselland

Die Ombudsperson Baselland wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige Vermittlerin und Vertrauensperson steht sie der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen von Kanton und Gemeinden sowie mit Institutionen, die öffentliche Aufgaben hoheitlich erfüllen, kostenlos zur Verfügung. Die Ombudsperson erteilt Rat und hilft Streitfälle schlichten.

Die Ombudsstelle wird von Béatrice Bowald und Vera Feldges geführt und ist wie folgt erreichbar:

Telefonzeiten

Montag 8.30 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Mail: ombudsstelle@bl.ch

Termine nach Vereinbarung

Kontakt:

Ombudsstelle BL
Rheinstrasse 28
4410 Liestal

Tel. 061 552 62 90

National- und Ständeratswahlen

Abstimmung vom 22.10.2023

Am 22. Oktober ist es wieder soweit. Es finden die National- und Ständeratswahlen für die neue Amtsperiode statt.

Briefliche Stimmabgabe

Die **schriftliche** Abstimmung ist am Sonntag bis **9.30 Uhr** möglich. Das Stimmkuvert ist bis spätestens 9.30 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einzuwerfen.

Hinweis für die briefliche Stimmabgabe:

- Der Stimmrechtsausweis muss zur Gültigkeit die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person aufweisen.

Persönliche Stimmabgabe

Für die **persönliche** Stimmabgabe an der Urne ist das Abstimmungsbüro zudem am

**Sonntag, 22. Oktober 2023,
09.30—11.00 Uhr**

auf der Gemeindeverwaltung geöffnet.

*Wahl- und Abstimmungsbüro
Röschenz*

LITERATURMATINÉE

SONNTAG, 5.11.2023 - 10.30 UHR



DEHUYETGLAZM
JNPSTYXACFHZ
AWACFGHAI FMS
STEDTLI JMP
KTARLMEOUFHN
BIBLIOTHEK
TKORWVAZMRA
LAUFEN RULXI
UYITGLVXACFBZ
HZMNTWACFLHO
AMTHAUSGASSE

- 25 -

MIT SPANNENDEN LESETIPPS UND ÜBERRASCHENDEN BÜCHERGESCHICHTEN IM GEPÄCK MACHT LITERATURBLOGGERIN MANUELA HOFSTÄTTER AUCH DIESEN HERBST HALT BEI UNS IN DER STEDTLIBIBLIOTHEK UND SORGT FÜR ÜBERBLICK IN DER FLUT DER NEUERSCHEINUNGEN.

TICKETS ZU CHF 15.00 KÖNNEN VOR ORT ODER VORAB IN DER STEDTLIBIBLIOTHEK GEKAUFT WERDEN. DIE TEILNEHMERZAHL IST BEGRENZT.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH IN UNSERER BIBLIOTHEK!

STEDTLIBIBLIOTHEK LAUFEN AMTHAUSGASSE 35 4242 LAUFEN

Herbstgedicht

*Dies ist ein
Herbsttag, wie ich
keinen sah!
Die Luft ist still,
als atmete man
kaum,
Und dennoch fallen
raschelnd, fern und
nah,
Die schönsten
Früchte ab von
jedem Baum.*

*O stört sie nicht,
die Feier der Na-
tur!
Dies ist die Lese,
die sie selber hält,
Denn heute löst
sich von den Zwei-
gen nur,
Was von dem mil-
den Strahl der
Sonne fällt.*

*Friedrich Hebbel
1852*

Veranstaltungen



MVBB Röschenz



Lottomatch

Samstag, 21.10.2023 / ab 19.00 Uhr
Sonntag, 22.10.2023 / ab 14.00 Uhr

Aula Schulanlage Fluh

Tolle Fleisch- und Naturalpreise!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Musikverein Brass Band Röschenz

Einladung



Zur ausserordentlichen
Burgerversammlung

Mittwoch, 18. Oktober 2023

20.00 Uhr im Dreiklang, Röschenz

Traktandenliste:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Versammlung vom 27. April 2023
2. Erhöhung Baukredit Projekt Gasse
3. Infos & Diverses

Die Einladung ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger von und in Röschenz.

Die Versammlungsunterlagen liegen ab 11.10.2023 bei der Gemeindeverwaltung auf.

Der Burgerrat



**Lerne dein
Musikinstrument kennen!**



**Schnupper- und Ausprobiertag
für Gross und Klein
Im Alts Schlachthaus in Laufen**

Samstag, 4. November

Infos und
Online-Terminvergabe:



musikschule-laufen.ch

Blutspendeaktion

**Laufen, Baselstrasse
Schulhaus Serafin, Turnhalle
Mittwoch, 8. November 2023
von 16.30—19.30 Uhr**

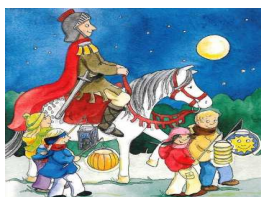
Blutspendedienst beider Basel



Die nächste
Gemeindeversammlung
findet statt:

**Donnerstag, 23. November 2023
20.00 Uhr**

Veranstaltungen



Herzliche Einladung zur St. Martins Feier

Samstag, 11. November, 18.30 Uhr
Kirche St. Anna in Röschenz

Wir starten im Gottesdienst und gehen anschliessend auf den
Räbeliechtli Umzug



Das Team Gross und Klein freut sich auf Euch

Pilze, Pilze, Pilze

Der Pilzverein Laufental-Thierstein veranstaltet am **7. und 8. Oktober 2023** wieder eine grosse

Pilzausstellung

im Gemeindesaal in Zwingen.

Die Ausstellung bietet einen Einblick in die Vielfalt an Pilzen in unserer Region, von denen eine Auswahl von 200 bis 250 Pilzarten gezeigt werden. Es ist eine gute Gelegenheit, sich mit dem Thema Pilze zu befassen und ihr breites Spektrum an Formen, Farben, Grössen oder Vorkommen kennen zu lernen. Unsere Ausstellung ist mittlerweile auch bekannt für eine gute Verpflegung mit verschiedenen Pilzgerichten.

Der Pilzverein hat fast 100 Mitglieder aus der Region Laufental-Thierstein und darüber hinaus. Er veranstaltet regelmässig Pilzbestimmungsabende und Exkursionen in die Wälder der Region und beteiligt sich am Ferienpass Laufental-Thierstein.

Auf unserer Homepage

www.pilzverein.ch

finden Sie Hinweise zu unseren Aktivitäten, Fotos von Veranstaltungen sowie Links zu weiteren interessanten Seiten über Pilze.

*Verein für Pilzkunde
Laufental-Thierstein*

Pilzkontrolle

Für die Gemeinde Röschenz, wird die Pilzkontrolle durch die Pilzkontrolleurin

**Suzanne Lüthi
Zwingen**

Tel. 061 761 45 13
oder 079 215 75 32

nach **telefonischer Vereinbarung** angeboten.



Endschiessen 2023



SCHÜTZEN RÖSCHENZ
www.schuetzen-roeschenz.ch

Gerne laden wir euch zu unserem jährlichen Endschiessen ein.

Schiesszeiten:

Samstag, 21. Oktober 14:00 – 16:00 Uhr
Sonntag, 22. Oktober 10:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr

Programm:

4 Grundpassen à 3 Schuss
Weitere Passen unbegrenzt
Total der 4 besten Passen rangiert

Startgeld:

Grundpassen Aktive	CHF 25.-
Grundpassen JS (U21)	CHF 20.-
jede weitere Passe	CHF 3.-

Sämtliche Teilnehmer erhalten einen ihrem Rang entsprechenden Preis!

Wir freuen uns auch auf Teilnehmer von Jung bis Alt, welche den Schiesssport kennenlernen möchten. Unsere erfahrenen Schützenmeister und Jungschützenleiter sorgen dabei für fachmännische Unterstützung. Sämtliche Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt.

Am Sonntag sind alle Teilnehmer herzlich dazu eingeladen, ab 12:30 Uhr in unserer Schützenstube das im Startgeld inbegriffene Mittagessen zu geniessen. Das Menu wird in Kürze auf unserer Homepage bekanntgegeben. Nicht-Teilnehmer können das Mittagessen für 15.- geniessen.

Anmeldung für das Mittagessen bis spätestens 15.10.2023 an Rafael Karrer, Tel: 079 485 45 10, E-Mail: rafael.karrer@gmail.com

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen am Endschiessen in Röschenz

*Im Namen des Vorstandes
Rafael Karrer, Jungschützenleiter*

Veranstaltungen

Bring- und Holtag

Samstag, 21. Oktober 2023
09:00 – 15:00 Uhr

Mehrzweckgebäude „Hagebueche“, Hagenbuchenstrasse 2

Bringen: können **ALLE**, ob Röschenzer oder Auswärtige, von **9.00 – 12.00 Uhr**

Holen: können **ausschliesslich Röschenzer Einwohner** von **9.00 – 13.00 Uhr**
Ab 13:00 Uhr dürfen auch **auswärtige Besucher** Gegenstände mitnehmen

Damit der Bring- und Holtag für alle ein Gewinn ist, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

Zu **bringen** sind nur Gegenstände, die man selbst akzeptieren würde, d. h. die Gegenstände müssen intakt / vollständig und gereinigt sein. Die Erfahrungen der letzten Bring- und Hol-Tage haben gezeigt, dass diese gelegentlich mit Entrümpelungs-Tagen verwechselt wurden.

Es gibt eine Reihe von Gegenständen, deren Nutzen nicht mehr zeitgemäss ist: z. B. schwere Koffer, sperrige Möbel, veraltete Unterhaltungselektronik, Haushaltgegenstände aus Steingut, Paperback-Bücher, unvollständiges Spielzeug. Solche Gegenstände werden nicht geholt und verbleiben der Umweltschutzkommission zur Entsorgung. **Wir bitten um Verständnis, dass wir Derartiges bei der Abgabe zurückweisen werden.**

Von sperrigen **Gegenständen empfiehlt es sich, ein Foto im Din A4-Format** anstelle des Gegenstandes mitzubringen, das wir dann aushängen. Auf der Rückseite soll die Telefonnummer angebracht werden, damit sich Interessenten melden können. Sie ersparen sich so den mühsamen Transport. Gegenstände für Klein-/Haustiere werden gerne entgegengenommen.

Angenommen werden:

- Haushaltsartikel
- Sach- und Schulbücher
- Werkzeuge
- Funktionsfähige Geräte
- Tierartikel
- Schallplatten

Nicht angenommen werden:

- Paperback-Bücher
- Defekte oder verschmutzte Gegenstände
- Videokassetten
- Blumen- und Pflanzentöpfe
- Jegliche Art von Schuhen
- Kleider
- Fahrräder

Bitte respektieren Sie es, falls Ihre Waren zurückgewiesen werden.

Werden Ihre **grösseren Gegenstände** von niemandem mitgenommen, sind diese **um 15.00 Uhr unaufgefordert wieder abzuholen.**

Achtung: Marktfahrer und Händler, die im grossen Rahmen Waren mitnehmen wollen, haben vor 13.00 Uhr keinen Zutritt auf das Gelände!

Umweltschutzkommission Röschenz

Flurnamen

Von der Schützenebnet, welche wir letztes Mal besuchten, wandern wir heute zu den Silberlöchern.

Silberlöcher

n. Silberlöcher

Alte Schächte im *Unzengraben* nordöstlich von Röschenz.

„Die Höhlen, in denen man Silber zu finden glaubte“

1768-72 *Silbergruben*

Silber- charakterisiert in der Regel Örtlichkeiten, die durch einen silbrigen Glanz auffallen, der von Gestein, von der Bodenbeschaffenheit, allenfalls auch vom Bewuchs herrührt.

Die *Silberlöcher* sind das grösste Höhlensystem im Gemeindebann. Es erstreckt sich im *Unzengraben* auf rund 370 Metern Länge und umfasst verschiedene Eingänge. Die ursprünglich natürliche Höhle erfuhr seit dem Mittelalter verschiedene Erweiterungen, weil wiederholt nach Edelmetall gegraben wurde. Tatsächlich finden sich in den *Silberlöchern* Überrest alter geologischer Ablagerungen, die durch ihren vergleichsweise hohen Erzanteil bei Laien die Hoffnung auf Edelmetall schürten.

Sinsen

f. Sinse

Ebenes Kulturland und Wohnhäuser in einer Strassengabelung am östlichen Dorfausgang von Röschenz.

Der Acker, wo es Binsen hat.

1585 *Sintzen Jauchert*

Der Flurname ist zu *Sinse* „Binse“ zu stellen.

Sinsenstrasse

f. Sinsestross

„Die Strasse entlang der Sinsen“

Sonnenweg

m. Sunnewäg

„Der gut besonnte Weg“

Das Namenelement *Sunne, Sonne* charakterisiert gut besonntes, oft südexponiertes Gelände.

Das nächste Mal geht's weiter zum *Spitzenfels*.



Unser 360° Service für den Verkauf Ihrer Immobilie



„Mit Kompetenz und Leidenschaft beraten und begleiten wir Sie beim Verkauf und/oder der Bewertung Ihrer Liegenschaft“

Ihre Ansprechpartner für Immobiliendienstleistungen

Roger Weber
Verkauf, Vermittlung und Bewertung
061 467 58 23 | roger.weber@wernersutter.ch



Erfahren Sie alles über unsere Dienstleistungen auf wernersutter.ch

Manuela von Allmen
Verkauf und Vermittlung
061 467 58 19 | manuela.vonallmen@wernersutter.ch

Alles unter einem Dach.



Architektur



Immobilien



Verwaltung

So entsorgt dr Mattegumper

Hauskehricht 	Jeden Dienstag ab 7 Uhr (Nur in offiziellen KELSAG-Säcken)	Abfälle aus dem Haushalt, die nicht kompostierbar sind Kehrriechtsack unbedingt erst am Dienstagmorgen herausstellen
Bring- und Holtag	Samstag, 21. Oktober 2023 9—15 Uhr Mehrzweckgebäude „Hagebueche“	Nähere Informationen siehe Seite 10
Häckseldienst 	Von Haus zu Haus am Freitag, 10. November 2023 Samstag, 11. November 2023	Sträucher, Äste (strassenseitig deponieren) Anmeldung bis Donnerstag, 9. November 2023, 12.00 Uhr , an die Gemeindeverwaltung, Tel. 061 766 90 10, oder per Mail: gemeinde@roeschenz.ch

Häckseldienst

Am

**Freitag, 10. November und
Samstag, 11. November 2023**

wird wiederum der Häckseldienst für Sträucher und Äste von Haus zu Haus angeboten. Sie haben damit die Gelegenheit, Ihr Astmaterial direkt bei Ihnen zu Hause häckseln zu lassen. Auf Wunsch wird das Häckselgut mitgenommen.

Nehmen Sie diese Gelegenheit wahr und melden Sie sich bis Donnerstag, 9. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung Röschenz, Tel. 061 766 90 10, für den Häckseldienst an.

Das Häckseln ist eine Dienstleistung der Gemeinde und damit für Sie kostenlos.



Herbstferien Schule Röschenz

Samstag, 30. September 2023 bis Sonntag, 15. Oktober 2023

Impressum

Herausgeber:
Gemeinderat und
Gemeindeverwaltung Röschenz

Redaktion:
Gemeindeverwaltung Röschenz

Layout: Ursula Mathys
Cornelia Schweighauser

Druck: Borer Druck AG
Wahlenstrasse
4242 Laufen

Adresse: Gemeindeverwaltung
Dorfplatz 1
4244 Röschenz

Telefon: 061 766 90 10

Internet: www.roeschenz.ch

E-Mail: gemeinde@roeschenz.ch

Nächste Ausgabe:
Freitag, 10. November 2023

Redaktionsschluss:
Montag, 30. Oktober 2023

Frisches hochwertiges Brot mit Hauslieferung

BR  **T**
VONDANIEL.COM

Montags und Freitags Nachmittags auf Bestellung

Daniel Strachan: 078 249 49 65



Whatsapp, SMS

